



Société Suisse de Nutrition Clinique
Gesellschaft für Klinische Ernährung der Schweiz
Società Svizzera della Nutrizione Clinica

www.GESKES.ch

www.SSNC.ch

Zertifikatskurs für Klinische Ernährung (ZKE)

ECTS-Punkte für GESKES/SSNC Kurse und Fortbildungen mit GESKES/SSNC-PATRONAT

Definition

Gemäss den Empfehlungen der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten für die Anwendung von ECTS vom 23. August 2004 (European Credit Transfer and Accumulation System) an den universitären Hochschulen der Schweiz.

Die allgemeine Anwendung von ECTS an den Universitäten ist Teil der Massnahmen zur koordinierten Erneuerung der universitären Lehre im Rahmen des Bologna-Prozesses. Da das ECTS-System als ein Referenzrahmen für die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Bildungsraumes gilt, ist seine Einführung eines der ausdrücklichen Ziele der Bologna-Deklaration.

Die ECTS-Empfehlungen dienen den Universitäten als Leitfaden zur korrekten Auslegung der Prinzipien von ECTS und der effizienten Anwendung seiner Instrumente. Sie zielen auf eine koordinierte und harmonisierte Umsetzung in den Institutionen ab, um durch die Verwendung eines gemeinsamen Instrumentariums die Transparenz zwischen Hochschulen hinsichtlich ihrer Studienangebote, der gegenseitigen Anerkennung ihrer Studien sowie der Mobilität der Studierenden zu fördern. Zudem berücksichtigen sie die neuesten Entwicklungen des ECTS-Systems auf europäischer Ebene, vor allem auch der im Zuge des Bologna-Prozesses vorgenommenen Anpassungen.

Mit Unterzeichnung der Bologna-Deklaration im Juni 1999 wurde das ECTS zu einem zentralen Element im Prozess der Harmonisierung der europäischen Studienstrukturen. Das bedeutet für alle Unterzeichnerstaaten der Bologna-Deklaration die Verwendung von ECTS oder eines mit ECTS kompatiblen Kreditsystems als Akkumulierungssystem in der gesamten höheren Bildung und darüber hinaus (Life Long Learning). Unter einem kompatiblen Kreditsystem versteht man ein System, basierend auf der Berechnung des Arbeitsaufwandes der Studierenden, das eine europäische Dimension hat, das im Bereich der Ausbildung verwendet wird, das zu den Zielen von ECTS beiträgt und das die ECTS-Instrumente zur Verbesserung der Qualität und Transparenz der Bildungssysteme verwendet.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das sich in Entwicklung befindende europäische Kreditpunktesystem ECTS die Verbesserung der Transparenz und Vergleichbarkeit von Studienprogrammen und Diplomen ermöglicht sowie die gegenseitige Anerkennung von Zertifikaten, Diplomen und Qualifikationen erleichtert.

Geltende Bestimmungen in der Schweiz

- Das ECTS-System ist auf Studierende ausgerichtet und beruht auf dem zur Erreichung der Lernziele zu leistenden Arbeitsaufwand;
- Der absolute Wert eines Kreditpunktes entspricht einer Stundenzahl von 25 bis 30 Arbeitstunden.
- Kreditpunkte werden für sämtliche Tätigkeiten der Studierenden vergeben, die Teil des Studienganges sind, und geben den geleisteten Arbeitsumfang an (Vorträge, Seminare, Gruppe von Lerneinheiten, Modul, praktische Arbeit, Referate, schriftliche Arbeiten, Bestätigung einer aktiven Mitarbeit, Selbststudium, usw.).
- Die Kreditpunkte werden nach Bestehen der entsprechenden Leistungskontrolle vergeben.
- ECTS wird im Rahmen aller universitären Studienangebote angewendet, d.h. sowohl bei gestuften Studiengängen als auch in der Weiterbildung.
- Zur Entlastung des Prüfwesens bezüglich Erwerbs und Akkumulierung der Kreditpunkte besteht beim Zertifikatskurs Klinische Ernährung eine Modularisierung der Kurse und die Überprüfung mehrerer Lerneinheiten erfolgt mittels einer einzigen Leistungskontrolle.
- Innerhalb des Zertifikatskurses werden die Studierenden über den Stand ihrer erworbenen Kreditpunkte und Noten regelmässig informiert, damit sie die Weiterführung ihres Studiums planen können.
- Kreditpunkte geben den Umfang der Leistungen der Studierenden an und machen erste Angaben über den Studienerfolg im Sinne von bestandenen Leistungsüberprüfungen zum Erwerb der entsprechenden Kreditpunkte berechtigen. Die Noten hingegen messen die Qualität der Leistungen (cf. Reglement). Die Bewertungsskala spielt daher in der Bewertung der Leistungen der Studierenden eine wichtige Rolle.

ECTS-Punkte werden wie folgt vergeben

Kursdauer	Tage	+ zusätzliche Leistung	ECTS
ca. 2 h	¼	Selbststudium	0.125
ca. 4 h	½	Selbststudium	0.250
ca. 8 h	1	Selbststudium	0.500
ca. 16 h	2	Selbststudium	1.000
ca. 24 h	3	Selbststudium	1.500

- Als zusätzliche Leistung für die Kurse gehören Literaturunterlagen, die jeweils an den Kursen durch die Kursleiter angegeben werden (Fotokopien oder PDF-Files) und als Selbststudium gelten. Die Vorträge der Kurse werden jeweils auf der GESKES-Website unter der Rubrik „ZKE-Kurse“ in einem PDF-Dokument aufgeschaltet und stehen während 6 Monaten zum Download bereit.

Zusätzliche Informationen

- Der Zertifikatskurs Klinische Ernährung umfasst
 - a Drei Module
 - Grundmodul Klinische Ernährung
(4 ECTS-Punkte: 6 Kurstage (inkl. Selbststudium) und ein Fallbericht)
 - Vertiefungsmodul Klinische Ernährung
(4 ECTS-Punkte: 6 Kurstage (inkl. Selbststudium) und ein Fallbericht)
 - Spezielle Probleme der Klinischen Ernährung
(4 ECTS-Punkte: 6 Kurstage (inkl. Selbststudium) und ein Fallbericht)
 - b Interprofessionelle Sitzungen von Praxisgemeinschaften, in denen besondere Aspekte der Klinischen Ernährung diskutiert und protokolliert werden (drei interprofessionelle Sitzungen, je 1 ECTS-Punkt), wovon
 - c wovon eine Sitzung durch einen aktiven Beitrag an einem einschlägigen Kongress (1 ECTS-Punkt), der von einer von der Studienleitung definierten Begleitperson beurteilt wird, ersetzt werden kann.
- Die Leistungskontrolle der Module erfolgt durch die Bewertung des Fallberichtes, in dem Inhalte des Kurses in Bezug auf die eigene Berufstätigkeit reflektiert werden und Transfermöglichkeiten aufgezeigt werden. Zu jedem Kurs gehört ein Selbststudium dazu. Die Bewertung ergibt eine Schlussnote.
Bei den interprofessionellen Sitzungen werden die Protokolle bewertet und entsprechend benotet.
Für die Anerkennung des Kongressbeitrages wird die Beurteilung mit entsprechender Benotung durch die von der Studienleitung bezeichnete Begleitperson bewertet.
- Der Zertifikatskurs kann in sechs Semestern bis maximal zehn Semestern abgeschlossen werden und umfasst mindestens 15 ECTS-Punkte. Die Studienleitung leitet beim Vorlegen der erforderlichen Leistungskontrollen in der Zeitperiode von drei Jahren die Zertifikatsunterlagen an die Medizinische Fakultät weiter.

Regelung für Fortbildungen mit GESKES/SSNC-PATRONAT

- Für die Fortbildungen Klinische Ernährung mit GESKES/SSNC-Patronat gelten die gleichen aufgeführten Bestimmungen wie bei den GESKES/SSNC-Kursen.